

Krankenkasse Kostenträger		
Name, Vorname der/des Versicherten	geboren am	
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung

zur ernährungstherapeutischen Beratung
nach §43 SGB V



ERNÄHRUNGSTHERAPIE • ERNÄHRUNGSBERATUNG
Antonia Ehrhardt

Hauptdiagnose(n):

Nebendiagnose(n):

wichtige Informationen für die Ernährungsfachkraft:

Diese Verordnung/Empfehlung belastet
das ärztliche Budget nicht!

Stempel und Unterschrift d. Ärztin/Arzt

Mögliche Indikationen sind z. B.:

- Adipositas | Übergewicht
- Untergewicht
- Diabetes mellitus
- Hypertonie
- metabolisches Syndrom
- Arteriosklerose
- Fettstoffwechselstörung
- Mangelernährung
- Essstörung
- COVID-19 | Long COVID
- Speiseröhrenerkrankung
- Magenerkrankung
- Darmerkrankung
- Schilddrüsenerkrankung
- Lebererkrankung
- Gallenerkrankung
- Pankreaserkrankung
- Nierenerkrankung
- Erkrankung des Nervensystems
- Sonstige: _____
- Rheuma | Arthrose
- Hyperurikämie | Gicht
- Osteoporose
- Nahrungsmittelunverträglichkeit
- Nahrungsmittelallergie
- Zöliakie
- Hauterkrankungen
- Endometriose
- Tumorerkrankung

Informationen und Vorgehensweise zur Bescheinigung und Inanspruchnahme einer Ernährungstherapie

Ärztin | Arzt

- Empfehlung ist extrabudgetär
- Übergabe der vollständig ausgefüllten Notwendigkeitsbescheinigung sowie ggf. aktuelle Befunde, Berichte, Medikationsplan an Patientin/Patient

Versicherte | Versicherter

- Kontaktaufnahme zu einer Ernährungsfachkraft
- Anfrage bei der Krankenkasse zur Kostenübernahme ist vor Beginn der Ernährungstherapie erforderlich
- ggf. einen Kostenvoranschlag bei der Ernährungsfachkraft anfordern

